



Konzeption des Kirchenkreises Schwelm

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Superintendenten	3
2. Auf dem Weg zur Konzeption	4
3. Kirchenkreis Schwelm	4
3.1 Die Gemeinden im Kirchenkreis	4
3.2 Soziale und wirtschaftliche Rahmendaten	5
4. Leitung des Kirchenkreises.....	7
4.1 Programmverantwortung	7
4.2 Personalführung und Personalentwicklung	7
4.3 Controlling	8
4.4 Qualitätsentwicklung.....	9
4.5 Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	9
6. Der Kirchenkreis im Gestaltungsraum IV	9
7. Verwaltung	10
8. Finanzen	11
9. Pfarrdienst.....	11
10. Synodalbeauftragungen	12
11. Handlungsfelder	12
11.1 Synodale Dienste	12
11.1.1 Erwachsenenbildung	13
11.1.2 Fachberatung für Kindertageseinrichtungen	15
11.1.3 Frauenreferat.....	17
11.1.4 Fundraising.....	19
11.1.5 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	19
11.1.6 Mediothek.....	20
11.1.7 Religionsunterricht am Berufskolleg.....	20
11.1.8 Schulreferat	22
11.2 Kirchenmusik.....	23
11.3 Diakonie	23
11.4 Gesellschaftliche Verantwortung	24
11.5 Ökumene vor Ort.....	24
11.6 Weltweite Ökumene	25
11.7 Öffentlichkeitsarbeit.....	25
11.8 Seelsorge und Beratung	26
11.8.1 Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und Schwangerenkonfliktberatung	26
11.8.2 Krankenhauseelsorge	27
11.9 Wiedereintrittsstelle	30
12. Weiterentwicklung der Konzeption.....	31
Anlage: Controlling	32
Anlage: Qualitätsentwicklung.....	33
Anlage: Fundraising im Kirchenkreis Schwelm	34
Organigramm Kirchenkreis Schwelm (Entwurf)	36

1. Vorwort des Superintendenten

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,
liebe Schwestern und Brüder!

„Was mischt die Kirche sich da ein!?“

„Von der Kirche habe ich in dieser Angelegenheit nichts gehört!“

Das sind oft gesprochene und wahrgenommene Sätze, auf die mit nachgelieferten Begründungen reagiert werden muss. Diese Konzeption versucht den umgekehrten Weg: Die Kirche - genauer: Der Kirchenkreis Schwelm - sagt vorher, was Menschen von ihm erwarten können.

- Das ist **ein spannender Weg**; müssen sich doch die Mitglieder der Kreissynode auf die Beschreibung von Arbeitsfeldern verständigen und - fortführend - auf die Benennung von Zielen einigen. Wo soll es denn hingehen?
- Das ist **ein heilsamer Weg**; denn er rückt die zentrale Aufgabe der Kirche, die Verkündigung des Evangeliums in den Blick. Was wollen wir für die Verkündigung tun, mit welchen Methoden, mit welchen Menschen und mit welchem Geld? Diese letzte Frage spielt natürlich auch eine Rolle, aber bitte schön, eine untergeordnete.
- Und es ist **ein nüchterner Weg**; denn in verabredeten Zeitabständen wird nachgesehen, ob das Geplante auch erreicht worden ist oder nicht. Überprüft wird auch, woran es im positiven oder negativen Fall gelegen hat.

Damit die Kreissynode Schwelm im Dezember 2008 diese Konzeption beschließen kann, war eine Projektgruppe viele Stunden tätig. Daran haben mitgearbeitet: Anne Braun-Schmitt, Manfred Brauers, Sabine Grünschläger-Brenneke, André Hagemeyer, Margret Heinz, Michael Kruska, Lis-Ingrid Mütze, Hans Schmitt, Dr. Astrid Seckelmann.

Die Synode dankt für diese umfangreiche Arbeit.

Manfred Berger,
Superintendent

2. Auf dem Weg zur Konzeption

Auf der Kreissynode im Sommer 2006 wurde beschlossen, dass auf der Grundlage des Leitbildes des Kirchenkreises Schwelm eine Konzeption zu erarbeiten ist. Das Leitbild steht unter dem Leitmotiv „Als Gemeinschaft in Jesus Christus verstehen, versammeln, vernetzen“.¹ Die Konzeption entfaltet und konkretisiert auf der Grundlage der sechs Leitsätze des Leitbildes, „auf welche Weise der Kirchenkreis seinen biblischen Auftrag in der Gemeinschaft seiner Gemeinden, Einrichtungen und Dienste als Teil der Kirche Jesu Christi wahrnehmen will.“²

Eine vom Kreissynodalvorstand eingesetzte Projektgruppe hat im März 2007 ihre Arbeit aufgenommen. Zu Beginn der Arbeit wurde die Projektgruppe von einer Gemeindeberaterin und einem Gemeindeberater begleitet und moderiert. Die Analyse der bestehenden Situation ergab, dass die Identität des Kirchenkreises neben den Gemeinden in hohem Maße von den Synodalen Diensten geprägt wird.

Ab November 2007 hat die Projektgruppe ihre Arbeit ohne externe Begleitung fortgesetzt und im Zusammenwirken mit dem Kreissynodalvorstand beschlossen, den Prozess mit möglichst großer Beteiligung aus allen Bereichen des Kirchenkreises weiterzuführen.

Der Kreissynodalvorstand hat sich im Januar damit beschäftigt, die besonderen Aufgaben im Kirchenkreis zu identifizieren und sein eigenes Leitungshandeln zu reflektieren.

Im Februar 2008 kamen ca. 50 Mitarbeitende aus den Gemeinden, den Synodalen Diensten und weiteren Handlungsfeldern des Kirchenkreises zu einem Werkstatttag zusammen. Auf der Grundlage der Leitsätze des Leitbildes sind Wandzeitungen entstanden, die eine große Vielfalt von Konkretisierungen und Ideen für die Arbeit in den Handlungsfeldern des Kirchenkreises ergaben.

Anschließend hat die Projektgruppe einen ersten Textentwurf verfasst, der im Kreissynodalvorstand und in den Fachgremien diskutiert wurde. Die Ergebnisse sind in den zweiten Entwurf eingeflossen, der in den Presbyterien vorgestellt und erörtert wurde. Daraus entstand ein dritter Entwurf.

Im Oktober verabschiedete der Kreissynodalvorstand den Entwurf, der der Kreissynode am 5. Dezember 2008 zum Beschluss vorgelegt wurde.

3. Kirchenkreis Schwelm

3.1 Die Gemeinden im Kirchenkreis

Zum Kirchenkreis Schwelm gehören die Kirchengemeinden

- Gevelsberg
- Haßlinghausen und Herzkamp

¹ Leitbild des Kirchenkreises Schwelm, beschlossen auf der Sommersynode 2007; gedruckt zu erhalten bei der Superintendentur des Kirchenkreises oder unter <http://www.kirchenkreis-schwelm.de>

² Evangelische Kirche von Westfalen, Die Kirchenleitung (Hrsg.): Gemeinde auf gutem Grund, Eine Einführung zur Erstellung von Gemeindekonzeptionen für Kirchengemeinden und Kirchenkreise, Bielefeld, Seite 8

- Milspe
- Rüggeberg
- Schwelm
- Silschede
- Voerde

Zum 31.12. 2007 hatten die sieben Gemeinden des Kirchenkreises 49.297 Gemeindeglieder.

Zwischen den Kirchengemeinden Rüggeberg und Milspe besteht eine pfarramtliche Verbindung³ mit je einer halben Pfarrstelle im Ortsteil Büttenberg in der Kirchengemeinde Milspe und in der Kirchengemeinde Rüggeberg.



Auf Antrag von Kirchengemeinden oder auf Antrag des Kreissynodalvorstandes werden durch Beschluss der Kirchenleitung Kirchengemeinden vereinigt (Art. 6 Abs. 2 KO)⁴.

Der Superintendent und der Kreissynodalvorstand unterstützen die beteiligten Kirchengemeinden auf ihrem Weg zu einer Vereinigung. Der Prozess der Vereinigung wird durch eine externe Moderation begleitet. In Laufe des Prozesses ist eine Konzeption für die Arbeit einschließlich eines Personal-, Raum- und Finanzkonzeptes zu erarbeiten. Die Gemeindeglieder, die ehren-, neben- und hauptamtlich Mitarbeitenden sind zu beteiligen.

Die Gemeinden Milspe und Rüggeberg sollen sich zum 1. Januar 2011 zusammenschließen. Die Gemeinden Silschede und Haßlinghausen-Herzkamp werden sich zum 1. Januar 2010 zu einer Kirchengemeinde vereinigen. Der Kreissynodalvorstand befürwortet diese Prozesse.

3.2 Soziale und wirtschaftliche Rahmendaten

- Die drei Kommunen des südlichen Ennepe-Ruhr-Kreises und die Ortsteile Haßlinghausen und Herzkamp der Stadt Sprockhövel liegen an der Grenze

³ Pfarramtliche Verbindung: Eine Pfarrstelle ist auf zwei Kirchengemeinden aufgeteilt. Die Amtsinhaberin oder der Amtsinhaber arbeitet in beiden Kirchengemeinden.

⁴ KO abgekürzt für Kirchenordnung

zum Rheinland. In Bezug auf den Wirtschaftsraum zählen sie noch zum Ruhrgebiet. Sie sind aber ebenso eng verbunden mit der Märkischen Region, was sich auch in der Zugehörigkeit zur Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer ausdrückt.

- Die Einwohnerzahl beträgt bei ca. 25.800 Einwohnern für Sprockhövel, ca. 29.500 Einwohnern für Schwelm, ca. 32.500 Einwohnern für Gevelsberg und 31.500 für Ennepetal.⁵ Der Anteil der evangelischen Bevölkerung beträgt zwischen ca. 45 bis 50 %.⁶ Im Ennepe-Ruhr-Kreis liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei ca. 8,4 %. Das dürfte dem Anteil im südlichen Ennepe-Ruhr-Kreis entsprechen.⁷
- Wirtschaftsleben im Ennepe-Ruhr-Kreis, das bedeutete, vereinfacht ausgedrückt, bis in die jüngste Vergangenheit vor allem Hämmern und Schmieden, Maloche und Schweiß, Stahl und Blech. Nach wie vor zählt der Kreis zu den am stärksten gewerblich-industriell geprägten Räumen Nordrhein-Westfalens, doch die Bedeutung dieses Sektors ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Bis in die 90er Jahre kam es zu einem dramatischen Einbruch im industriellen Bereich, bis heute halbierte sich die Zahl dieser Arbeitsplätze auf unter 40.000. Obwohl im tertiären Sektor gleichzeitig zehntausende neue Arbeitsplätze entstanden, konnten unter dem Strich nur 60 Prozent dieser Verluste kompensiert werden.⁸
- Im August 2008 sind im südlichen Ennepe-Ruhr-Kreis 4092 Personen arbeitslos. Davon erhalten 3026 Personen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld 2) und 1066 Personen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch III (Arbeitslosengeld 1). Die Arbeitslosenquote liegt bei 7,0 Prozent und damit um 1,7 Prozentpunkte unter der Gesamtquote von 8,7 Prozent für den ganzen Bezirk der Agentur Hagen.⁹
- Die mittelständisch geprägte Industrie ist das Rückgrat für den Wirtschaftsraum (Metallindustrie, Maschinenbau, Zulieferer) und hat sich bis in die Gegenwart als sehr anpassungsfähig erwiesen.
- Klein- und Mittelbetriebe sind sehr stark vertreten. 66,9 % aller Unternehmen haben weniger als sechs Beschäftigte. Nur 2,4 % der Beschäftigten arbeiten in Unternehmen mit über 100 Arbeitnehmern.¹⁰
- Nachteilige Aspekte für die Entwicklung des Arbeitsmarktes:
 - eine Wirtschaftsstruktur, die stark durch die krisenanfällige verarbeitende Industrie geprägt ist
 - starke Abhängigkeit von wirtschaftlichen Ereignissen in den Nachbarstädten
 - Konzerne haben in der Regel ihren Stammsitz nicht im Arbeitsamtsbezirk Hagen

⁵ vgl. www.infonet.de vom 19. Februar 2006

⁶ für Sprockhövel wurde die Zahl unter Berücksichtigung der Kirchengemeinde Sprockhövel ermittelt, die zum Kirchenkreis Hattingen-Witten gehört

⁷ Stand 31.12.2004 aus: Kreisstandardzahlen 2005 des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen vom November 2005, Seiten 10 und 14

⁸ www.ennekreis.de

⁹ vgl. Agentur für Arbeit Hagen, Pressemitteilung Nr. 57/2008

¹⁰ vgl. Agentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt im Bezirk der Agentur für Arbeit Hagen –strukturelle Aspekte - Stand 30.10.2007

- Günstige Aspekte für die Entwicklung des Arbeitsmarktes:
 - günstige geographische und verkehrstechnische Lage (verkehrsgeographischer Mittelpunkt von NRW)
 - Kommunen sind zu einer aktiven Erschließungspolitik übergegangen. Es gibt zahlreiche Ansiedlungen im Dienstleistungsbereich.¹¹

Im Rahmen der Konzeptionen der Kirchengemeinden sind die oben nur kurz zusammengefassten Daten differenziert zu beschreiben.

4. Leitung des Kirchenkreises

Die Leitung des Kirchenkreises liegt bei der Kreissynode, beim Kreissynodalvorstand und bei der Superintendentin oder dem Superintendenten (vgl. Art. 86, 106 Abs. 1 und 112 Abs. 1 Satz 1 KO).

Organigramm siehe Anlage (das Organigramm ist ein Entwurf)

Die Leitungsaufgaben sind in der KO beschrieben. Folgende Schwerpunkte werden gesetzt:

4.1 Programmverantwortung

Die Leitung fördert im Kirchenkreis die kontinuierliche Neu- und Weiterentwicklung von kirchlichen Aufgaben und Themen und deren strukturelle Umsetzung,¹² um eine zeitgemäße und lebensweltbezogene Kommunikation des Evangeliums zu erreichen. In diesem Zusammenhang wertet die Leitung des Kirchenkreises gesellschaftliche Entwicklungen aus und überprüft regelmäßig die bestehenden Angebote. Sie nutzt dazu die Kompetenz der kreiskirchlichen Fachbereiche und Ausschüsse und die Berichte der Handlungsfelder über die Auswertung ihrer Arbeit. Zur Umsetzung bewährter und neuer Konzepte stellt die Leitung ausreichende Ressourcen bereit.

Die Leitung des Kirchenkreises bezieht zu gesellschaftspolitischen Fragestellungen Position und bringt diese in die öffentliche Diskussion ein.

Der Kreissynodalvorstand führt regelmäßig Visitationen¹³ der Kirchengemeinden und der kreiskirchlichen Handlungsfelder gemäß dem Visitationsgesetz durch.

Ziele der Arbeit im Kirchenkreis sind die aktive Beteiligung weiterer Gemeindeglieder an kirchlichem Leben, die Gewinnung neuer Kirchenmitglieder und die Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit.

4.2 Personalführung und Personalentwicklung

Der Kirchenkreis Schwelm beschäftigt qualifizierte nicht-theologische und theologische Fachkräfte für die verschiedenen Arbeitsbereiche. Er bezieht ehrenamtlich Mitarbeitende in seine Personalentwicklung ein. Der Kirchenkreis wendet die „Grunds-

¹¹ ebd.

¹² vgl. Leitbild des Kirchenkreises Schwelm

¹³ Visitation: vgl. Art. 226 ff. KO und Visitationsgesetz

ätze für Leitung, Führung und Zusammenarbeit in der EKvW“, den „Leitfaden für regelmäßige Mitarbeitendengespräche“ und die Arbeitshilfe „Ehrenamtliche Arbeit in der EKvW“ an. Bei Einstellungen wird das Gleichstellungsgesetz der EKvW angewandt. Auf diesen Grundlagen werden durch den Kreissynodalvorstand

- die Personalplanung und -entwicklung der pastoralen und nicht pastoralen Mitarbeitenden durchgeführt,
- Arbeitsplatzbeschreibungen und Dienstabweisungen beschlossen,
- die Einführung neuer Mitarbeitender geregelt,
- regelmäßige Mitarbeitendengespräche geführt,
- Fort- und Weiterbildung und Supervision ermöglicht,
- Elemente der Qualitätssicherung eingeführt.

Soweit Ehrenamtliche im Kirchenkreis mit Aufgaben beauftragt werden bzw. mitarbeiten, gelten diese Ausführungen auch für sie.

Die Leitung des Kirchenkreises schafft die Voraussetzungen für eine kontinuierliche und zielgerichtete Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und bietet Anreize für eine fortgesetzte Qualifizierung für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende. Der Kirchenkreis bietet für Presbyterinnen und Presbyter Fortbildung an.

Bei Stellenbesetzungen werden vorrangig vorhandene Mitarbeitende im Kirchenkreis und seinen Gemeinden angesprochen und darüber hinaus in Absprache mit den Verantwortlichen, Mitarbeitende im Gestaltungsraum angefragt. Dabei ist die Ausgangsqualifikation zu berücksichtigen und die Anpassungsqualifikation zu ermöglichen.

Die Leitung des Kirchenkreises entwickelt die Kultur der Wertschätzung für die Arbeit der Mitarbeitenden weiter.

Eine Datenbank der haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden wird in Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung eingerichtet. Sie dient der internen Kommunikation und dem zielgerichteten Einsatz der Ressourcen.

4.3 Controlling

Controlling ist ein Leitungsinstrument zur Planung sowie zur Steuerung und Koordination zielgerichteter Aktivität.

Die Synodalen Dienste und Synodalbeauftragten steuern ihre operative Arbeit auf Basis des Leitbildes sowie im Rahmen ihrer Konzeption und der Synodenbeschlüsse eigenverantwortlich. Im Rahmen des Controllings ist der Zielerreichungsgrad dieser Arbeit regelmäßig zu überprüfen. Zugleich erfolgt die Abstimmung hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Organisationsziele und der strategischen und operativen Gesamtplanungen auf Kirchenkreisebene (siehe Anlage Controlling).

Die Synodalen Dienste und Synodalbeauftragten entwickeln schrittweise- u.a. im Rahmen der Qualitätsentwicklung - in Abstimmung mit der Leitung des Kirchenkreises Elemente des Controllings.

Basis des Controllings sind aktuelle, aufbereitete Daten und Informationen, durch die die Analyse von Abweichungen und das frühzeitige Erkennen von Risiken ermöglicht werden. Der Träger und Gestaltungsraum übergreifende Vergleich mit ähnlichen Einrichtungen ist anzustreben.

4.4 Qualitätsentwicklung

Der Kirchenkreis Schwelm beginnt mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems, das in den verschiedenen Handlungsfeldern des Kirchenkreises die Programm-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität entwickelt und sichert (siehe Anlage Qualitätsentwicklung). Das Qualitätsmanagementsystem berücksichtigt die Vernetzung von kreiskirchlicher und gemeindlicher Ebene.

Ziel ist die Verbesserung der Qualität kirchlicher Angebote, die Zufriedenheit der Teilnehmenden, der Mitarbeitenden und der Kooperationspartner sowie der sinnvolle Einsatz der Ressourcen.

4.5 Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit¹⁴

Die Leitung des Kirchenkreises schafft Strukturen für die innerkirchliche Kommunikation zwischen den Handlungsebenen (Gemeinde, Kirchenkreis, Gestaltungsraum¹⁵, Landeskirche), den beteiligten Handlungsfeldern (Synodale Dienste, Beauftragungen, Gremien) sowie den verschiedenen Mitarbeitendengruppen. Die interne Kommunikation stärkt den wechselseitigen Informationsfluss und die Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Voraussetzung dazu ist die Bereitstellung von geeigneten Kommunikationsmitteln.

Die Leitung des Kirchenkreises verantwortet die Inhalte und die Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises. Sie stellt die Mittel für eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

6. Der Kirchenkreis im Gestaltungsraum IV

Die Kirchenkreise Hagen, Hattingen/Witten und Schwelm bilden den Gestaltungsraum IV. In den Sitzungen des Kreissynodalvorstandes wird regelmäßig über Entwicklungen und Veränderungen im Gestaltungsraum informiert und beraten. Der Kreissynodalvorstand prüft, in welchen Handlungsfeldern Kooperationen mit den beiden anderen Kirchenkreisen wünschenswert oder notwendig sind und leitet Gespräche mit den Superintendentinnen oder Superintendenten und/oder den Kreissynodalvorständen der beiden anderen Kirchenkreise ein.

Die Kirchenkreise im Gestaltungsraum tragen Verantwortung für das Diakonische Werk Ennepe-Ruhr/Hagen gGmbH mit Sitz in Hagen (siehe 11.3 Diakonie). Sie unterhalten ein gemeinsames Kreiskirchenamt mit Sitz in Witten (siehe Punkt 7). Der Kreissynodalvorstand definiert zusammen mit den Kirchengemeinden Anforderungen an das Kreiskirchenamt und einen Informations- und Konsultationsmodus.

¹⁴ vgl. dazu Punkt 12.7 Öffentlichkeitsarbeit

¹⁵ Gestaltungsraum: „Ein Gestaltungsraum ist keine eigene Verfassungsebene, sondern bildet Nachbarschaften aus und dient der Vernetzung von Kirchenkreisen einer Region. ... In ihnen können dann die beteiligten Kirchenkreise über Umfang und Tiefe ihrer Kooperation bestimmen.“ (Kirche mit Zukunft, Seite 79)

Die Evangelische Erwachsenenbildung, die Schulreferate, die Frauenreferate und die Mediothek der Kirchenkreise wurden am Standort Schwelm zusammengefasst. Zusammen mit der Jugendarbeit und der Kindergartenfachberatung wird eine Entwicklung zu einem Fachbereich Bildung angestrebt.

Darüber hinaus treffen sich die hauptamtlich Mitarbeitenden in weiteren Handlungsfeldern zum kollegialen Austausch und zur Fortbildung.

7. Verwaltung

Zum 1. August 2008 hat der Kirchenkreis Schwelm zusammen mit den Kirchenkreisen Hagen und Hattingen-Witten ein gemeinsames Kreiskirchenamt mit Sitz in Witten errichtet. Die Leitungsaufgaben und die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses sind in einer kirchenrechtlichen Vereinbarung festgelegt.¹⁶ Durch die Zusammenlegung im Gestaltungsraum sollen die Kosten für die kreiskirchliche Verwaltung nachhaltig stabilisiert und eine angemessene Arbeitsplatzsicherheit der Mitarbeitenden aller drei Kirchenkreise gewährleistet werden.

Gemäß der kreiskirchlichen Finanzsatzung stellt der Kirchenkreis Schwelm jährlich einen Betrag in Höhe von bis zu 8,6% der Kirchensteuerzuweisung per Vorwegabzug zugunsten des Kreiskirchenamts bereit.

Das Kreiskirchenamt garantiert eine Kostenstabilisierung und eine nach modernen Gesichtspunkten aufgestellte, schlanke und gleichzeitig leistungsfähige Verwaltung.

Die Verwaltungsleistungen werden im Zusammenwirken der „Verwaltung der Kirchenkreise Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm“ mit den Kirchengemeinden erbracht.

Aufgabe der Verwaltung ist es, dienstleistungsorientiert zu arbeiten. So wurde es bereits im kreiskirchlichen Leitbild formuliert.

Hinsichtlich der neu entstandenen räumlichen Distanz von Verwaltung zu Gemeinden, ist diese Orientierung dem Gestaltungsraum anzupassen.

Eine tragfähige interne Kommunikationsstruktur (technisch und institutionell) wird aufgebaut und fortentwickelt. Dazu gehört eine definierte Vertretungsregelung.

Das Kreiskirchenamt entwickelt qualitätssichernde Maßnahmen entsprechend Punkt 5 Qualitätsentwicklung. Dazu gehören die Optimierung der internen Abläufe, die Anwendung des Instruments der regelmäßigen Mitarbeitendengespräche und zielgerichtete, adäquate Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden.

Die vom Kirchenkreis Schwelm entsandten Mitglieder bringen die o.g. Punkte in den Verwaltungsausschuss ein und achten auf ihre Umsetzung. Der Kreissynodalvorstand wird durch Berichterstattung in seinen Sitzungen sowie durch Zusendung der Protokolle des Verwaltungsausschusses über die Arbeit des Verwaltungsausschusses und des Kreiskirchenamtes informiert.

¹⁶ vgl. § 4 + 5 der kirchenrechtlichen Vereinbarung

8. Finanzen

Die zugewiesenen Kirchensteuern werden auf der Grundlage der Finanzsatzung verteilt. Sie gewährleistet eine gerechte Verteilung der finanziellen Ressourcen und berücksichtigt die unterschiedlichen Bedingungen und Situationen in den Gemeinden und Arbeitsbereichen.

Alle Arbeitsbereiche und die Kirchengemeinden erschließen weitere Refinanzierungsmöglichkeiten aus öffentlichen Mitteln und durch Projektförderung. Das Fundraising wird aufgebaut (siehe Anlage), neue Finanzquellen werden aktiv erschlossen.

Ergebnisse der Refinanzierungsbemühungen werden durch die Beauftragte oder den Beauftragten für Fundraising erhoben, dokumentiert und als Beispiele veröffentlicht.

9. Pfarrdienst

Der Pfarrdienst im Kirchenkreis Schwelm wird in Pfarrstellen der Kirchengemeinden, des Kirchenkreises, im Entsendungsdienst und durch Beschäftigungsaufträge wahrgenommen.¹⁷

Bis auf die Pfarrstellen am Berufskolleg erfolgt die Finanzierung aller Pfarrstellen im Kirchenkreis auf der Ebene des Kirchenkreises nach den Vorgaben der Landeskirche und der Finanzsatzung des Kirchenkreises. Die festgesetzte Pfarrbesoldungspauschale je Pfarrstelle wird vom Kirchenkreis aus der Zuweisung der Kirchensteuer an die Landeskirche überwiesen.

Auf der Ebene des Kirchenkreises sind 2,5 Pfarrstellen eingerichtet:

- 1,5 Pfarrstellen für evangelische Religionslehre am Berufskolleg Ennepetal,¹⁸
- eine Pfarrstelle für Krankenhauseelsorge.

Das entspricht einem Schlüssel von einer kreiskirchlichen Pfarrstelle auf ca. 20.000 Gemeindeglieder.

Die Pfarrstelle im gemeinsamen Schulreferat der Kirchenkreise Hattingen-Witten und Schwelm ist eine kreiskirchliche Pfarrstelle des Kirchenkreises Hattingen-Witten.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer im Kirchenkreis treffen sich in der Regel monatlich zur Pfarrkonferenz. Sie dient der Pflege der spirituellen Gemeinschaft, dem Austausch von Informationen, der Bearbeitung von theologischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Themen und dem kollegialen Gespräch. Damit ist die Pfarrkonferenz auch ein Instrument der Qualitätsentwicklung und Qualifizierung.

Die Arbeit jeder Pfarrerin und jedes Pfarrers wird in einer Dienstanweisung beschrieben. Die Superintendentin oder der Superintendent und der Kreissynodalvorstand wirken in Zusammenarbeit mit den Presbyterien darauf hin, dass die Dienstanweisungen regelmäßig überprüft und falls erforderlich angepasst werden. Pfarrerinnen

¹⁷ Die Belange des Pfarrdienstes regeln im Wesentlichen die Art. 19 bis 32 KO sowie das Pfarrdienstgesetz.

¹⁸ Die Pfarrstellen sind weitgehend durch das Land NRW refinanziert.

und Pfarrer nehmen Aufgaben auf der Ebene des Kirchenkreises wahr (vgl. dazu 11. Synodalbeauftragungen).

Die Superintendentin oder der Superintendent und der Kreissynodalvorstand achten darauf, dass sich alle Pfarrerrinnen und Pfarrer regelmäßig fortbilden und ggf. Supervision und Beratung in Anspruch nehmen. Der Superintendent oder die Superintendentin oder die Synodalassessorin oder der Synodalassessor führen mit allen Pfarrerrinnen und Pfarrern regelmäßig Jahresdienstgespräche.

10. Synodalbeauftragungen

Für kreiskirchliche Handlungsfelder und gesamtkirchliche Belange beruft die Kreissynode Synodalbeauftragte (vgl. die aktuelle Liste auf der Homepage). Die Beauftragungen werden für vier Jahre ausgesprochen.

Vor einer Neu- oder Wiederberufung wird ausgewertet, ob und wie die Beauftragung weitergeführt werden soll. Grundlage sind folgende Fragen für das Profil einer Synodalbeauftragung:

- Was ist das Thema und das Anliegen der Beauftragung?
- Welche Aufgaben hat die Beauftragung nach innen (im Kirchenkreis) und nach außen (landeskirchliche Ebene und Öffentlichkeit)?
- Welche Ziele soll die Beauftragung in den nächsten vier Jahren verfolgen?
- Welche praktischen Erfordernisse gibt es?

Über die Einführung von neuen Synodalbeauftragungen wird nur entschieden, wenn eine Profildokumentation vorgelegt wird, in der die o.g. Fragen beantwortet sind. Diese Profildokumentation soll rechtzeitig vor einer Kreissynode dem Kreissynodalvorstand vorgelegt werden. Der Kreissynodalvorstand kann zwischen zwei Synoden eine befristete Beauftragung aussprechen. Synodalbeauftragte sind geborene Mitglieder in kreiskirchlichen Ausschüssen, die zu ihrem jeweiligen Auftragsgebiet bestehen.

Die Synodalbeauftragten wirken bei den Visitationen durch den Kirchenkreis in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich mit. Der Kreissynodalvorstand stellt sicher, dass notwendige Finanzmittel für die Arbeit in den Synodalbeauftragungen bereitgestellt werden. Die Synodalbeauftragten sollen sich in ihren Arbeitsgebieten regelmäßig fortbilden. Für jede Beauftragung wird alle zwei Jahre ein Bericht für die Kreissynode erstellt.

11. Handlungsfelder

11.1 Synodale Dienste

Die Gemeinden und Dienste des Kirchenkreises Schwelm sind Glaubens- und Handlungsgemeinschaft. Diese Gemeinschaft nimmt ihre Aufgaben in gemeindlichen und übergemeindlichen Organisationsformen wahr. Ziel des Kirchenkreises ist es, dass die christliche Botschaft möglichst viele Menschen erreicht. Dazu muss Kirche in der Gesellschaft präsent sein. Die Synodalen Dienste leisten dazu ihren Beitrag an ihrem jeweiligen Ort. Sie bündeln Aufgaben und entlasten so die Kirchengemeinden. Sie

erreichen darüber hinaus Menschen, die sich durch ihr berufliches Leben und ihre Freizeit nicht nur an ihren Wohnort gebunden fühlen.

Stellvertretend für die Gemeinden des Kirchenkreises führen die Dienste unter anderem Fortbildungen und Seminare für Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Interessierte durch und stehen den Gemeinden als Referenten und Sachverständige zur Verfügung. Die Dienste entwickeln zur Erreichung ihrer Zielgruppen immer wieder neue Veranstaltungs- und Angebotsformen, um weiterhin einladend zu wirken. Die lebendige Gemeinschaft der Synodalen Dienste ermöglicht Kooperationen, die im Hinblick auf Themen und Zielgruppen sinnvoll erscheinen.

Der Kirchenkreis Schwelm engagiert sich zurzeit in folgenden Handlungsfeldern.

- Erwachsenenbildung
- Fachberatung für Kindertageseinrichtungen
- Fundraising
- Frauenreferat
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Mediothek
- Religionsunterricht am Berufskolleg
- Schulreferat
- Kirchenmusik
- Diakonie
- Gesellschaftliche Verantwortung
- Ökumene vor Ort
- Weltweite Ökumene
- Öffentlichkeitsarbeit
- Seelsorge und Beratung
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und Schwangerenkonfliktberatung
- Krankenhausseelsorge (Akut- und Rehakliniken)
- Altenheimseelsorge
- Notfallseelsorge
- Polizeiseelsorge
- Wiedereintrittsstelle

Um die Qualität der Arbeit zu sichern und die Vernetzung der Dienste untereinander zu gewährleisten, kooperiert der Kirchenkreis Schwelm im Bereich der synodalen Dienste im Gestaltungsraum. Der Standort Schwelm ist Dienstsitz für folgende synodalen Dienste im Gestaltungsraum: Erwachsenenbildung, Frauenreferat, Mediothek, Schulreferat. Mittelfristig ist die Bildung eines Fachbereichs geplant, der neben den o.g. Diensten auch die Jugendreferate und die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen umfasst.

11.1.1 Erwachsenenbildung

Die Evangelische Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr (EEB EN) ist eine Einrichtung der Kirchenkreise Hattingen-Witten und Schwelm. Sie ist Teil des Evangelischen Erwachsenenbildungswerkes Westfalen und Lippe e.V. (EBW), einer anerkannten Einrichtung der öffentlich verantworteten Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen.

Die Evangelische Erwachsenenbildung beteiligt sich an der Aufgabe der Kommunikation des Evangeliums von der Menschenfreundlichkeit Gottes. Dabei geht es um das Leben als Ganzes.

Die Anliegen der EEB EN sind im Leitbild des Evangelischen Erwachsenenbildungswerkes formuliert: „Wir vertrauen auf die Gegenwart Gottes. In diesem Vertrauen wollen wir die Würde des Menschen achten und verantwortungsvoll handeln. Deshalb vertreten wir eine Bildung, die die Menschen stärkt und Gerechtigkeit fördert. Wir setzen uns dafür ein, dass aus Wissen Weisheit wird“.

Die Evangelische Erwachsenenbildung fördert die Entfaltung der Persönlichkeit, die Klärung von Existenz- und Glaubensfragen, befähigt zu einem sozialen und verantwortungsbewussten Zusammenleben in der Gesellschaft und mit der Natur und vermittelt Wissen und Fähigkeiten für Alltag und Beruf (Leitbild EBW).

Als Teil der öffentlich verantworteten Weiterbildung arbeitet die EEB EN auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen: „Jede und jeder hat das Recht, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur freien Wahl des Berufs erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben und zu vertiefen.“¹⁹

Die EEB EN bietet Veranstaltungen zu den Themenbereichen Religion und Spiritualität, Gesellschaft, Politik und Kultur, Gesundheit und Bewegung sowie Qualifizierung und Fortbildung einschließlich (beruflicher) Qualifizierung an. Ein Schwerpunkt der Qualifizierung liegt im Bereich EDV. Die Arbeit und das Programm werden durch die Mitgliederversammlung und den Vorstand der EEB EN verantwortet.

Die EEB EN unterstützt die Bildungsarbeit von Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen bei der Planung, Durchführung und Auswertung ihrer Veranstaltungen. Darüber hinaus arbeitet EEB EN in vielfältigen Kooperationsbeziehungen sowohl im kirchlichen wie im öffentlichen Raum.

Die verschiedenen Veranstaltungen sind öffentlich. Alle Interessierten sind eingeladen.

Die EEB EN ist zertifiziert nach „Gütesiegel Weiterbildung“.

Sie arbeitet mit folgender personeller Ausstattung:

- Bildungsreferentin oder Bildungsreferent
Kirchenkreis Schwelm (30 Stunden)
Kirchenkreis Hattingen-Witten (19,25 Stunden)
- Verwaltungsmitarbeitende (29,75 Stunden)

Die EEB EN greift in den nächsten Jahren folgende Schwerpunkte auf:

- den demografischen Wandel und der damit verbundenen nötigen Korrektur der Angebotsstruktur für Senioren.
- die Veränderung des Engagements von Ehrenamtlichen von einem „lebenslangen“ Engagement im Rahmen einer Organisation zu projektbezogenen Formen.
- die Hauptvorlage der EKvW „Globalisierung gestalten“.
- die Problematik eines sich verstärkenden religiösen Traditionsabbruchs.

¹⁹ § 1 Weiterbildungsgesetz NRW vom 1. Januar 2000

Die Schwerpunkte sollen durch folgende Schritte umgesetzt werden:

- Es wird eine Übersicht über bestehende Modelle der Seniorenarbeit erstellt und auf die Übertragbarkeit in den EN-Kreis überprüft. Mit Kooperationspartnern werden einzelne Modelle angeboten.
- Bestehende Angebote des bürgerschaftlichen Engagements in den Städten des EN-Kreises werden zusammengestellt. Bedarfe ermittelt. Daraus sind Angebote zu entwickeln.
- Die EEB EN bietet Veranstaltungen zur Hauptvorlage der EKvW „Globalisierung gestalten“ an.
- Im Bereich der religiösen Bildung werden einzelne Projekte initiiert, die in der Regel in Kooperation mit Kirchengemeinden umgesetzt werden sollen.

Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit den unterschiedlichen kirchlichen und nichtkirchlichen Organisationen.

Neben den genannten vier Schwerpunkten werden die bisherigen Angebote weiterentwickelt.

Der Vorstand der EEB EN legt die Reihenfolge der Umsetzung der Schwerpunkte fest und formuliert „Teilaufgaben“. Der Fortschritt wird mindestens jährlich unter Berücksichtigung des pädagogischen Jahresberichts und des Qualitätsberichts im Rahmen des Qualitätsmanagements überprüft.

11.1.2 Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Die Fachberatung vernetzt die Arbeit der ev. Kindertageseinrichtungen in den Kirchenkreisen Schwelm und Hagen und sorgt für eine weitere netzwerkorientierte Zusammenarbeit mit Institutionen und Partnern im Bereich der sozialen Arbeit. Damit erfüllt die Fachberatung soziale Dienstleistungen im Rahmen der Jugendhilfe und vertritt innerhalb der internen und externen Gremienarbeit öffentlich die Interessen evangelischer Kindertageseinrichtungen.

Die Fachberatung bietet personen-, organisations- und prozessorientierte Beratung an und unterstützt Träger, Leitungen, pädagogische Mitarbeitende u.a. bei inhaltlichen und strukturellen Fragen. Die Fach- und Dienstaufsicht wird von den Kirchengemeinden als Trägerinnen der evangelischen Kindertageseinrichtungen verantwortet.

Im Rahmen der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgabe jeder Kindertageseinrichtung sowie der Lebensgestaltung von Kindern sorgt die Fachberatung für die Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeitenden in den evangelischen Kindertageseinrichtungen sowie für die Weiterentwicklung und Sicherung der pädagogischen Qualität. Das bezieht die religiöse Bildungsarbeit ein, die kennzeichnend ist für das Profil in evangelischen Kindertageseinrichtungen.

Die Fachberatung orientiert sich in ihrem Handeln maßgeblich an gesellschaftlichen Entwicklungen sowie an strukturellen und konzeptionellen Veränderungen in der Praxis. Aktuelle Themen aus kirchlichem Kontext werden aufgenommen.

Die Kirchenkreise Schwelm und Hagen finanzieren gemeinsam eine Fachberatung mit 100%igen Dienstumfang, In den Zuständigkeitsbereich der Fachberatung fallen die zur Zeit 50 ev. Kindertageseinrichtungen der 24 Kirchengemeinden beider Kirchenkreise (einschl. DW) davon 17 im Kirchenkreis Schwelm. Die Fachberatung ist ein Synodaler Dienst, der allen Kindertageseinrichtungen, Leitungen, Teams, Eltern sowie Trägern und Kirchengemeinden im Rahmen ihres Aufgabenprofils zur Verfügung steht.

Um die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden gewährleisten zu können, entwickelt die Fachberatung halbjährlich Fortbildungsangebote, die sich an den aktuellen Themen und Fragestellungen orientieren und die Stärkung und Erweiterung der persönlichen, fachlichen und praktischen Kompetenz der Mitarbeitenden zum Ziel haben. Des Weiteren lädt sie zu Arbeitskreisen ein und entwickelt (teilweise in Kooperation) Arbeitshilfen, Leitfäden, Stellungnahmen und Konzepte zu bestimmten Themenbereichen.

In regelmäßigen Abständen führt die Fachberatung Leitungskonferenzen im KK Schwelm durch und gibt alle wichtigen Informationen an die Kindertageseinrichtungen und Träger weiter. Außerdem ist die **Fachberatung** berufenes Mitglied im Kuratorium der Beratungsstelle sowie in den Kindergartenausschüssen der Gemeinden Gevelsberg und Schwelm und nimmt je nach Bedarf und Anfrage an den Sitzungen der Kindergartenausschüsse Haßlinghausen und Milspe/Ennepetal teil. Die Fachberatung hält Kontakt zu den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und ist vernetzt mit weiteren Fachgremien.

Die bestehende Zusammenarbeit mit den anderen Synodalen Diensten ist in Zukunft zu intensivieren. Weitere Möglichkeiten einer Zusammenarbeit ergeben sich durch die räumliche Zusammenlegung der Synodalen Dienste im KK Schwelm. Diese Arbeit vor Ort ist neu zu gestalten und zu entwickeln.

Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit soll in Zusammenarbeit mit dem Öffentlichkeitsreferat des Kirchenkreises entwickelt werden.

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind alle Träger aufgefordert, Ziele, Qualität und Wirksamkeit der Arbeit in ev. Kindertageseinrichtungen beider Kirchenkreise konkreter zu beschreiben, weiterzuentwickeln und zu sichern. Dazu wird das IQUE-Verfahren (integrierte Qualitäts- und Personalentwicklung) schrittweise ab 2009 bis 2010 eingeführt. In besonderer Weise soll das ev. Profil als Markenzeichen sichtbar gemacht werden.

Neu zu bedenken und zu gestalten ist die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren. Hier werden Veränderungen notwendig sein, die für alle Kindertageseinrichtungen räumliche und konzeptionelle Auswirkungen nach sich ziehen.

Dazu werden von der Fachberatung Fortbildungen, ein regelmäßiger Arbeitskreis zum Thema „Kinder unter drei Jahren“ und die Möglichkeit der Beratung vor Ort angeboten. Ziel ist es, dass sich 2009/10 alle Kindertageseinrichtungen mit der neuen Betreuungsform sowohl theoretisch als auch praktisch auseinandergesetzt und bei der Erweiterung ihrer Konzeption Unterstützung erfahren haben.

Eine weitere Aufgabe ist die Qualifizierung von Leitungen der evangelischen Kindertageseinrichtungen, um Personal besser und adäquater einsetzen und Dienstpläne entsprechend gestalten zu können. Zu den Aufgaben gehört die Beratung in Konfliktsfällen.

Die Einrichtung eines Begleitgremiums der Fachberatung ist anzustreben, um die Kommunikation und Vernetzung der Kindertageseinrichtungen und der Gemeinden sicherzustellen. So soll eine zeitnahe Reaktion auf aktuelle Entwicklungen gewährleistet sein.

11.1.3 Frauenreferat

Das Frauenreferat setzt sich für die Interessen und Belange von Frauen im Kirchenkreis ein. Dies geschieht

- durch Vernetzen und Unterstützen der Arbeit von und für Frauen im Kirchenkreis,
- durch Würdigen und Sichtbar machen der Arbeit von Frauen in der Kirche,
- durch Begleiten und Beraten hauptamtlich und ehrenamtlich tätiger Frauen in den Gemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises,
- durch Behandeln theologischer und kirchenpolitischer Themen aus der Frauenperspektive,
- durch Unterstützen der Leitungsgremien des Kirchenkreises bei ihrer Aufgabe, die Geschlechtergerechtigkeit in allen Arbeitsfeldern voranzubringen.

Diese Aufgabe wird zurzeit von einer Pfarrerin im Entsendungsdienst mit 75% Dienstumfang wahrgenommen, die als hauptamtliche Frauenreferentin tätig ist. Die Arbeit wird dabei begleitet vom "Synodalen Ausschuss für Frauenfragen", dem 15 Frauen aus unterschiedlichen Regionen und Arbeitsfeldern des Kirchenkreises angehören.

Die Aufgabe wird umgesetzt

- indem Kontakte zu ehrenamtlich tätigen Frauen z.B. in Gremien oder in leitenden Funktionen aufgebaut und gepflegt werden.
- indem in der Kirche tätige Frauen durch Fortbildungsangebote für Einzelne oder Gruppen und durch Angebote zur Stärkung der eigenen Ressourcen unterstützt werden.
- indem diese Frauen in Kontakt untereinander gebracht werden (Vernetzungstreffen).
- als Angebot, Prozesse in Gruppen zu moderieren, z.B. in Konfliktsituationen oder zur Strukturierung der Arbeit.
- durch ein Halbjahresprogramm mit Seminaren, Ausstellungen, kulturellen, theologischen und spirituellen Angeboten, Städtereisen, Angeboten zur Stärkung der eigenen Ressourcen.
- indem inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden, z.B. die Arbeit mit und an der breiteren Wahrnehmung der "Bibel in gerechter Sprache".
- durch Mitarbeit bei kreiskirchlichen Aktivitäten, z.B. Mutmachttag oder Kreiskirchentag.
- durch Kooperation mit anderen Referaten und Diensten im Kirchenkreis, Gestaltungsraum oder Kommunalen Bereich.

- durch Vertretung der kirchlichen Frauenarbeit in außerkirchlichen Gremien (z.B. Runder Tisch gegen Gewalt gegen Frauen).
- durch überregionale Arbeit in der "Konferenz der Frauenreferentinnen und Gleichstellungsbeauftragten in der EkvW".

Die Frauenreferentin hat zurzeit darüber hinaus eine Beauftragung als Ansprechperson für den Umgang mit sexueller Belästigung und Gewalt in der Kirche.

Wir können dauerhaft als Kirche die frohe Botschaft nur dann glaubhaft und wirkungsvoll verbreite(r)n, wenn auch für Mitarbeiterinnen und Engagierte das "Frohe" daran erfahrbar ist und wenn die Bandbreite der Adressatinnen der Botschaft vergrößert wird.

Daraus ergeben sich als mittelfristige Ziele des Frauenreferats:

- ehrenamtlich tätige Frauen werden in Zukunft noch stärker unterstützt und entlastet,
- die Attraktivität des Engagements in der Kirche soll für Frauen vergrößert werden,
- auch Frauen, die sich eher übergemeindlich orientieren, sollen mit dem Angebot des Frauenreferats erreicht werden.

Diese Ziele werden erreicht,

- indem der Bedarf an Unterstützungsangeboten für Frauen erhoben wird,
- indem die Vernetzung und die Kontakte untereinander ausgebaut und verbreitert werden,
- indem ein Pool für Themen, Hilfsangebote, interne Referentinnen etc. für die Frauenarbeit aufgebaut wird,
- indem die Datenbank für das Frauenreferat und andere Synodale Dienste und ihre Nutzung professionalisiert wird,
- indem der Informationsfluss unter den im Kirchenkreis aktiven Frauen verbessert wird,
- indem die zweijährlich stattfindenden Frauentage stärker im Kirchenkreis implementiert werden.
- indem Angebote, die Frauen auf der spirituellen Ebene unterstützen (z.B. Gottesdienste) oder ihnen ermöglichen, neue Ressourcen zu entdecken, und das Selbstwertgefühl zu stärken, verstärkt angeboten werden.

Ein weiteres Ziel ist die Etablierung und der zunehmend selbstverständlicher werdende Gebrauch der geschlechtergerechten Sprache in Gottesdienst und kirchlichem Alltag. Dazu gehört auch die Offenheit für theologische Konzepte, die auf der feministischen Theologie und der sozialgeschichtlichen Exegese beruhen. Für dieses Ziel zu arbeiten bedeutet, auf vielen Ebenen Überzeugungsarbeit zu leisten. Die Überprüfbarkeit dieses Ziels ist nur bedingt gegeben.

Zur Überprüfung der Ziele wird eine kleine Arbeitsgruppe durch den Frauenausschuss gebildet. Diese Gruppe soll zweimal im Jahr tagen, um die gesetzten Ziele und den Grad ihrer Umsetzung zu überprüfen.

11.1.4 Fundraising

Zu einem wesentlichen Teil werden kirchliche Aufgaben aus Kirchensteuermitteln finanziert. Die Kirchensteuern verringern sich seit mehreren Jahren. Mit Hilfe des Fundraising soll eine weitere Finanzierungsquelle aufgebaut werden (vgl. Punkt 7 Finanzen und Anlage Fundraising).

11.1.5 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Botschaft Jesu Christi ergeht an alle Altersstufen. Deshalb trägt unsere Kirche Verantwortung für das Leben von Kindern und Jugendlichen in Gemeinde und Gesellschaft. Sie begleitet und fördert Kinder und Jugendliche im Prozess des Aufwachsens und tritt dafür ein, dass die heranwachsende Generation hoffnungsvoll und zukunftsorientiert ihr Leben gestalten kann.

Die Evangelische Jugend im Kirchenkreis Schwelm unterstützt, vernetzt und koordiniert die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Gemeinden und Verbände und nimmt gemeindeübergreifende Aufgaben wahr. Ihr obliegt die Vertretung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf landeskirchlicher Ebene und gegenüber dem Land NRW.

Der Kirchenkreis Schwelm sichert die personelle Ausstattung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden durch Bereitstellung der Haushaltsmittel aus der Kirchensteuerzuweisung vor der Verteilung an die Gemeinden. Für Aufgaben der Arbeit im Kirchenkreis Schwelm sind 10% der regelmäßigen Arbeitszeit aller gemeindlich tätigen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber einzusetzen. Die Geschäftsführung der kreiskirchlichen Arbeit wird durch eine zusätzliche 50% hauptamtlichen Jugendmitarbeiterinnenstelle oder Jugendmitarbeiterstelle wahrgenommen.

Die kreiskirchliche Jugendarbeit wird durch den Synodalen Jugendausschuss konzeptionell verantwortet. Die Evangelische Jugend im Kirchenkreis entwickelt und veranstaltet zielgruppenspezifische Aus- und Fortbildungen, Angebote und Projekte, sie stellt materielle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, sie berät Gemeinden und Mitarbeitende bei konzeptionellen und inhaltlichen Fragen, sie kooperiert mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und mit Schulen. Aus- Fort- und Weiterbildungen und kollegialer Austausch von Haupt- und Ehrenamtlichen dienen der Qualifizierung und der Qualitätssicherung.

Ziele sind:

- Die Verstärkung der Kooperation mit öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (Jugendämtern) und Schulen soll die Präsenz evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch vor dem Hintergrund der Ausweitung der institutionellen Vereinnahmung der Zielgruppe sicherstellen.
- Die Erschließung alternativer finanzieller Ressourcen zur Absicherung qualifizierter, hauptamtlich begleiteter Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Ergänzung zum kirchensteuerfinanzierten System soll ausgebaut werden.
- Schulen und Jugendämtern werden konkrete Kooperationsprojekte angeboten (Soziales Lernen im Seilgarten, Kinderfreizeit für Kinder in Offenen Ganztagschulen in den Ferien).

- Die Erwirtschaftung von Finanzmitteln durch Materialverleih, Projekte und Freizeiten wird ausgeweitet.
- Ein Fundraisingkonzept für die Evangelische Jugend im Kirchenkreis Schwelm wird erarbeitet und umgesetzt.

11.1.6 Mediothek

Die Mediothek dient der Begleitung und Qualitätssicherung der Arbeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern im Kirchenkreis und seinen Gemeinden und des Religionsunterrichts in den Schulen. Durch kompetente Beratung und den Verleih aktuellen Materials wird die Arbeit der haupt- und ehrenamtlich Tätigen in Kirche und Schule unterstützt und die Qualität der Arbeit im Kirchenkreis gewährleistet. Als Einrichtung des Kirchenkreises Schwelm bedient sie darüber hinaus Schulen, Einrichtungen und Gemeinden der Kirchenkreise Hagen und Hattingen-Witten.

Zur Umsetzung der Aufgabe steht zurzeit eine hauptamtliche Mitarbeiterin mit religionspädagogischer Kompetenz und Erfahrung mit 30 Wochenstunden zur Verfügung. Ausgewählte Bücher, Bilder und Videos zu den Themenfeldern Religionspädagogik, alle Bereiche der Gemeindegarbeit, Gottesdienst einschließlich Kinder-, Jugend- Familien- und Schulgottesdienste sowie Theologie werden gesichtet, angeschafft, für den Verleih vorbereitet und verschlagwortet. Gemeinsame Fortbildungen mit dem Schulreferat und der Kindergartenfachberatung machen die Materialien bekannt und geben gleichzeitig Unterstützung beim Einsatz in Schule und Kindergarten. Ähnlich wird im Bereich der Erwachsenenbildung verfahren.

Kurzfristiges Ziel:

Die Materialien der Mediotheken der Kirchenkreise Hattingen-Witten und Hagen werden in Schwelm zusammengeführt und für den Verleih vorbereitet. Diese Arbeit hat bereits begonnen. Eine geringfügig beschäftigte Mitarbeiterin hilft bei dieser großen Aufgabe. Das Angebot erweitert sich dadurch deutlich in die beiden anderen Kirchenkreise hinein. Ein Kurierdienst erleichtert die Ausleihe und Rückgabe für die NutzerInnen.

Langfristiges Ziel: Aus der Einrichtung des Kirchenkreises Schwelm **soll** eine Mediothek für den Gestaltungsraum werden. So kann die Mediothek den hohen medialen Ansprüchen der Zukunft gerecht werden.

11.1.7 Religionsunterricht am Berufskolleg

Zum kirchlichen Handeln gehört im Kirchenkreis Schwelm die Erteilung von Religionsunterricht am Berufskolleg Ennepetal und die Mitgestaltung des dortigen Schullebens durch seelsorgliche Begleitung von Schülerinnen und Schülern und der dort arbeitenden Lehrerinnen und Lehrer. Kirche findet auf diese Weise auch in der Schule statt, jeden Tag, auch da, wo das Reden von Gott nicht in einen liturgischen Rahmen eingebunden ist. Der Religionsunterricht am Berufskolleg begleitet junge Menschen in den Grundfragen ihres Lebens. Er regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären.

Die profilbildenden Beiträge des Religionsunterrichts im Berufskolleg:

- befähigen zu solidarischem und gerechtem Handeln in Berufs-, Arbeits- und Lebenswelt,
- richten sich auf die Begegnung mit dem christlichen Glauben im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen und persönlichen Lebensdeutungen,
- fördern Sachwissen, Verständnis und Toleranz bei der Auseinandersetzung mit der eigenen und anderen Konfessionen und Religionen und Überzeugungen.

Auf diese Weise ermutigt der Religionsunterricht am Berufskolleg zu persönlicher Sinnfindung und zum eigenen religiösen Standpunkt und trägt so entscheidend zur Personal- und Sozialkompetenz der jungen Menschen bei.

Zur Erteilung des Religionsunterrichts hat der Kirchenkreis Schwelm zwei kreiskirchliche Pfarrstellen eingerichtet (eine mit vollem Dienstumfang und eine zweite mit halbem Dienstumfang).

Der Kirchenkreis fördert Kooperationen des Berufskollegs im Rahmen des konziliaren Prozesses „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ (z.B. mit dem Ausschuss für Ökumene, Mission und Weltverantwortung).

Eine zunehmend dringende sozialpolitische und seelsorgliche Aufgabe besteht in der Begleitung von den jungen Menschen, die keine angemessene Hilfestellung durch ihr soziales Umfeld (z.B. Familie) erfahren und deshalb schnell ins berufliche und gesellschaftliche Abseits geraten. Neben den Beratungsgesprächen und der Seelsorge an diesen Schülern und Schülerinnen vermittelt das Berufsschulpfarramt auch Hilfsangebote der verschiedenen Einrichtungen im Kirchenkreis: Gemeindepfarrämter, Beratungsstelle (s.11.8.1) und anderer Diakonischer Einrichtungen.

Die Kreissynode benennt in Übereinstimmung mit den rechtlichen Bestimmungen eine Bezirksbeauftragte oder einen Bezirksbeauftragten für Religionsunterricht an Berufskollegs.²⁰

²⁰ Aufgabe der Bezirksbeauftragten oder des Bezirksbeauftragten sind, den Religionsunterricht an Berufskollegs zu sichern und zu stärken, die Religionslehrerinnen und Religionslehrer fort- und weiterzubilden und die Verteilungspläne für die Refinanzierung zu erstellen. In diesem Zusammenhang ist der Bezirksbeauftragte Mitglied

- der Konferenz der Bezirksbeauftragten in der EKvW,
- im Fortbildungsausschuss des Pädagogischen Instituts,
- der Arbeitsgemeinschaft der Bezirksbeauftragten im westlichen Westfalen (West-AG). Diese veranstaltet die einmal jährlich stattfindende mehrtägige Fortbildungsveranstaltung für Religionslehrerinnen und -lehrer an Berufskollegs.

Außerdem leitet sie oder er die regionalen Lehrerfortbildungen für Religionslehrerinnen und -lehrer an Berufskollegs im Gestaltungsraum in Kooperation mit den katholischen Bezirksbeauftragten der Region.

11.1.8 Schulreferat

Das Schulreferat ist eine gemeinsame Einrichtung der Kirchenkreise Hattingen-Witten und Schwelm.

Das Schulreferat hat die Aufgabe,

- den Religionsunterricht an der Schule zu sichern und zu stärken,
- die Religionslehrerinnen und Religionslehrer fort- und weiterzubilden und zu unterstützen,
- den Lebensraum Schule mit zu gestalten und den Kontakt zwischen Kirche und Schule zu fördern.

Das Schulreferat übernimmt an dieser Stelle stellvertretend und unterstützend für die Kirchengemeinden die Ausführung dieser Aufgaben, die in der Verantwortung der Kirche liegen. Sie verantwortet im Auftrag des Staates die Fortbildung im Bereich Religionsunterricht. Das Schulreferat leistet die den Lehrenden bei Vokation versprochene (fachliche) Begleitung und hilft so die Qualität des Religionsunterrichts weiter zu entwickeln.

Zur Ausführung der Aufgabe gibt es eine kreiskirchliche Pfarrstelle „Schulreferat“ mit vollem Dienstumfang für die Kirchenkreise Hattingen-Witten und Schwelm.

Die Umsetzung der Aufgabe geschieht durch

- die Organisation und Durchführung (religions)pädagogischer Fortbildungsveranstaltungen und die Mitarbeit bei den Zertifikatskursen.
- ortsnahe und praxisorientierte Veranstaltungen, die zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des (Religions-)unterrichts beitragen. Dabei eröffnet sich ein Spektrum schulinterner und schulexterner Fortbildungen für alle Schulformen.
- die Begleitung und Moderation von Schulentwicklungsprozessen.
- Hilfen bei der Gestaltung von Schulgottesdiensten.
- die Begleitung von Unterrichts- und Schulprojekten.
- kollegiale Beratung.
- Beratung in religionspädagogischen und den Religionsunterricht betreffenden Fragen.
- Kontakte zu Schulleitungen, zur Kommune und zu überregionalen Kooperationspartnern.
- Schulanfangsgottesdienste für Lehrende und spirituelle Angebote. So lädt das Schulreferat auch in die christliche Gemeinschaft des Kirchenkreises ein.

Für die Lehrerinnen und Lehrer ist an den Veranstaltungen nicht nur die fachliche Qualifikation, sondern auch die Möglichkeit des Kontaktes und Austausches untereinander wichtig. Im gemeinsamen Lernen bildet sich eine lebendige Gemeinschaft.

Neben der Weiterentwicklung des bisherigen Angebots ergeben sich für die nächste Zeit folgende Handlungsschwerpunkte:

- Schule verändert sich im Moment stetig. Lehrerinnen und Lehrer sind schon längst nicht mehr nur vormittags in der Schule. Schulleitungen sind gehalten,

keinen Unterricht ausfallen zu lassen. Dies hat Konsequenzen für den Fortbildungsbereich. Ziel ist es, neben Fortbildungen zu unterschiedlichen Zeiten und mit erweiterten Zielgruppen einen Katalog für Schulinterne Lehrerfortbildungen anzubieten.

- Aufgrund der Zusammenführung synodaler Dienste am Standort Schwelm ist die Zusammenarbeit der Schulreferate im Gestaltungsraum weiter zu entwickeln. Ziel ist es, die Arbeit der Schulreferate zu koordinieren und weiter zu vernetzen.

Erste Ergebnisse werden bis Ende des Jahres 2009 dem Ausschuss für Kirche und Schule und dem Beirat des Schulreferats vorgelegt, der die Arbeit des Schulreferats begleitet.

11.2 Kirchenmusik

Die Kirchenmusik ist ein Bestandteil der Verkündigung im Kirchenkreis Schwelm. Sie lässt Menschen den christlichen Glauben erfahren und stiftet Gemeinschaft.

Der Schwerpunkt der kirchenmusikalischen Arbeit liegt in den Kirchengemeinden. Dazu bedarf es qualifizierter haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte. Der Kirchenkreis unterstützt die kirchenmusikalische Arbeit durch eine Kreiskantorin oder einen Kreiskantor im Nebenamt.

Zu den Aufgaben der Kreiskantorin oder des Kreiskantors gehören: Beratung der Leitungsorgane, Mitwirkung bei Stellenbesetzungen und Visitationen, Durchführung von Kirchenmusikkonventen, Nachwuchsförderung, Fortbildung, Orgelpflege, Mitarbeit bei kreiskirchlichen Veranstaltungen. Die Aufgabe einer Kreiskantorin oder eines Kreiskantors im Nebenamt soll auch in Zukunft durch hauptamtliche A-Musiker wahrgenommen werden.

Es erfolgt im Rahmen der Finanzgemeinschaft des Kirchenkreises eine anteilige Finanzierung der Arbeit auf der Basis von 200 Stunden pro Jahr. Der Kirchenkreis erstattet ab 2009 bis auf weiteres einen Fixbetrag in Höhe von 7.500,00 € pro Jahr an die betreffende Gemeinde. Der Betrag ist in den kreiskirchlichen Haushalt einzustellen.

Die kirchenmusikalischen A-Kirchenmusikerstellen in Schwelm und Gevelsberg wirken mit ihrer Chorarbeit, den vielfältigen konzertanten Angeboten sowie der Aus- und Fortbildung von neben- und ehrenamtlichen Kräften über die anstellende Gemeinde hinaus in den Kirchenkreis und die Region. Die Qualität der Kirchenmusik im Kirchenkreis soll darum mittel- und langfristig sichergestellt werden.

11.3 Diakonie

Das Diakonische Werk Ennepe-Ruhr/Hagen am Standort Hagen übernimmt diakonische Aufgaben im Kirchenkreis Schwelm in den Bereichen Erziehungshilfe, Ambulante Pflege und Soziale Dienste. Das Diakonische Werk Ennepe-Ruhr/Hagen ist zudem örtlicher evangelischer Träger der freien Wohlfahrtspflege im Kirchenkreis Schwelm aber auch in den Kirchenkreisen Hagen und Hattingen-Witten. Der Kir-

chenkreis stellt hierfür einen Kirchensteueranteil von 5,5% der Kirchensteuereingänge zur Verfügung.

Die Kreissynode beruft Synodalbeauftragte für Diakonie. Der Kirchenkreis entsendet Delegierte in die Mitgliederversammlung des Vereins Diakonie Hagen/Ennepe-Ruhr - Innere Mission in den Kirchenkreisen Hagen und Schwelm - e.V. Diese entsendet Mitglieder in die Gesellschafterversammlung des Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen gGmbH. Die Besetzung des Vereinsvorstandes mit einer Superintendentin oder einem Superintendent sowie einer Diakoniebeauftragten oder eines Diakoniebeauftragten durch die Mitgliederversammlung, erfolgt auf Vorschlag der Kreissynodalvorstände Schwelm und Hagen. Zugleich entsendet der Kreissynodalvorstand mindestens ein Mitglied in den Verwaltungsrat des Diakonischen Werkes und unterbreitet der Gesellschafterversammlung Vorschläge für die zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrates.

Zur Erhaltung einer gemeindenahen Diakonie achtet der Kreissynodalvorstand darauf, dass die Kirchengemeinden Diakoniepresbyterinnen und Diakoniepresbyter berufen, die regelmäßig an den Diakoniekonferenzen des Diakonischen Werkes teilnehmen. Er wirkt darauf hin, dass zur Aufrechterhaltung, Entwicklung und Koordination diakonischer Arbeit gemeindliche Diakoniausschüsse gebildet werden.

Diakonische Projekte sollen die Beratung durch das Diakonische Werk in Anspruch nehmen.

Die Synodalbeauftragten für Diakonie arbeiten mit den anderen Trägern diakonischer Arbeit im Kirchenkreis zusammen.

11.4 Gesellschaftliche Verantwortung

Als Evangelische Kirche im südlichen Ennepe-Ruhr-Kreis arbeiten wir mit an der Bewältigung der Aufgaben in unserer Region. Nach dem Subsidiaritätsprinzip übernehmen wir Aufgaben für die Gesellschaft und erfüllen diese eigenständig.

Der Kirchenkreis unterstützt die Kirchengemeinden bei Gesprächen und Verhandlungen mit den Kommunen und dem Ennepe-Ruhr-Kreis.

Der Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung im Gestaltungsraum setzt sich mit Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung auseinander.

11.5 Ökumene vor Ort

Der Kirchenkreis pflegt Kontakte und entwickelt Kooperationen zu den anderen Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in der Region, mit dem Ziel die Einheit der Christen zu fördern. Der Kirchenkreis unterstützt Aktionen wie die Begegnung hauptamtlich Mitarbeitender christlicher Kirchen, ökumenische Gottesdienste, ökumenische Kirchentage, die gemeinsame Nutzung von Gemeindezentren, gegenseitige Einladungen zu kirchlichen Ereignissen, Veranstaltungen der Erwachsenenbildung und alle Aktionen, die zum besseren Verständnis anderer Konfessionen beitragen.

11.6 Weltweite Ökumene

Der Kirchenkreis ist Teil der weltweiten Gemeinschaft der Christen.

In der kreiskirchlichen Partnerschaft mit den Kirchenkreisen Mamberamo-Apawer und Balim-Yalimo in Westpapua/Indonesien lebt der Kirchenkreis diese Gemeinschaft beispielhaft. Der Kirchenkreis entwickelt und vertieft die Partnerschaft durch regelmäßige wechselseitige Besuche, Know-how Transfer und durch finanzielle Zuwendungen aus Kollekten und Kirchensteuern.

Im Kirchenkreis findet einmal jährlich der Partnerschaftssonntag statt, an dem in Gottesdiensten die Partnerschaft gefeiert wird.

Durch die kirchenkreiseigene unselbständige „Stiftung für Ausbildung in Papua“ unterstützt der Kirchenkreis junge Frauen und Männer aus den Partnerkirchenkreisen bei der schulischen, akademischen und beruflichen Ausbildung.

Der Kirchenkreis unterstützt weltweite partnerschaftliche Kontakte von Kirchengemeinden und christlichen Verbänden im Kirchenkreis ideell und finanziell. Darüber hinaus nimmt der Kirchenkreis Verantwortung für die weltweite Ökumene wahr, indem er

- die lokalen „Eine Welt Läden“ unterstützt,
- Geld in sozial verträglichen Anlagemodellen investiert,
- entwicklungspolitische Bildungsarbeit betreibt,
- sich für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung in der „globalisierten Welt“ engagiert.

11.7 Öffentlichkeitsarbeit

Nach der Kirchenordnung gehört es zu den Leitungsaufgaben der Kreissynode, dass der Auftrag der Kirche in der Öffentlichkeit erfüllt wird und die Gebote Gottes auch im öffentlichen Leben beachtet werden.²¹ Das Leitbild des Kirchenkreises Schwelm formuliert: „Wir sind Dienstleistende für Menschen und Gemeinden. Deswegen stellen wir kirchliches Leben und Arbeiten in der Öffentlichkeit dar.“

Die Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis wird durch eine Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter im Umfang einer halben Stelle geleistet. Zu den Aufgaben gehören

- die Berichterstattung in der örtlichen Presse,
- die Redaktion des 3. Buches in der Wochenzeitung „Unsere Kirche“,
- die Pflege der beiden Websites: www.kirchenkreis-schwelm.de und www.ev-jugend-im-kirchenkreis-schwelm.de,
- die Mitarbeit in kreiskirchlichen Gremien,
- die Vorbereitung, Planung und die öffentlichkeitswirksame Darstellung von kreiskirchlichen Veranstaltungen,
- die Beratung der Gemeinden in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit.

In einer Mediengesellschaft ist auch für die Kirche eine öffentlichkeitswirksame Präsenz anzustreben. Um die Öffentlichkeitsarbeit weiterzuentwickeln, soll eine kreis-

²¹ Art. 87 Abs.2 f KO

kirchliche Visitation der Öffentlichkeitsarbeit erfolgen (vgl. 4.2 Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit).

11.8 Seelsorge und Beratung

11.8.1 Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und Schwangerenkonfliktberatung

Die Aufgabe einer psychologisch qualifizierten Beratung ist die Begleitung und Unterstützung des Menschen auf seinem Weg durch das Leben in Lebenskrisen, Beziehungskonflikten, bei psychischen Schwierigkeiten.

Die Beratungsstelle umfasst als anerkannte integrierte Beratungseinrichtung die Handlungsfelder

- Erziehungsberatung
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Schwangeren- / Schwangerschaftskonfliktberatung

Erziehungsberatung

Die Beratungsstelle ist gemäß Kooperationsvertrag zuständig für die flächendeckende Versorgung der Kommunen Ennepetal / Breckerfeld, Gevelsberg, Sprockhövel und Schwelm mit Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII in Verbindung mit §§ 16, 17, 18, und 41 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).²²

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Ehe-, Familien- und Lebensberatung versteht sich als seelsorgliches Angebot der *Evangelischen* Kirche für erwachsene Menschen. Zu ihrem Aufgabenspektrum gehört insbesondere die Beratung von Einzelpersonen und Paaren, die kinderlos sind oder deren Kinder bereits erwachsen sind. Die Beratung dieser Zielgruppen ist nicht durch staatliche Richtlinien und öffentliche Förderung institutionell abgesichert.

Schwangeren- / Schwangerschaftskonfliktberatung

Gesetzliche Grundlage ist das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG). Es regelt neben der Schwangerschaftskonfliktberatung für jede Frau und jeden Mann den Anspruch auf Beratung in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung, sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen.

Hinsichtlich der Zielgruppen überschneiden sich die Handlungsfelder der Beratungsstelle.

Beratungsstandort ist Ennepetal mit Außenstellen in Witten und Sprockhövel.

Das Team setzt sich aus unterschiedlichen Professionen zusammen, die durch differenzierte therapeutische Ausrichtungen ein möglichst breites Beratungs- und Behandlungsangebot gewährleisten.

²² § 28 SGB VIII: „Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“

Die Beratung erfolgt in Einzel-, Paar- oder Familiengesprächen, durch kindertherapeutische Angebote, Test- und Diagnostikverfahren. Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle präventive Maßnahmen für Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und Schulen an und führt zielgruppenspezifische Angebote für Eltern, Kinder, Jugendliche sowie Multiplikatoren durch.

In der Beratungsarbeit werden Einzelne, Paare oder Familien ganzheitlich in ihren sozialen Bezügen und den sie umgebenden Lebensbedingungen wahrgenommen. Grundlegend für die Arbeit ist, dass die Individualität und die Autonomie des Einzelnen geachtet werden.

Die Beratungsstelle arbeitet in enger Vernetzung mit anderen Einrichtungen / Diensten. Hinsichtlich der Erziehungsberatung wird durch regelmäßige Treffen mit den beteiligten Jugendämtern die gemeinsame Arbeit koordiniert und weiterentwickelt.

Der Leiter der Beratungsstelle ist zurzeit neben der Frauenreferentin als Ansprechpartner für den Umgang mit sexueller Gewalt und Belästigung in der Kirche benannt.

Der Beratungsstelle ist ein Kuratorium zugeordnet, das als Fachausschuss den Träger in allen wichtigen Angelegenheiten berät. Die Förderrichtlinien des Landes NRW sind zu beachten.

Folgende Ziele sollen mittelfristig erreicht werden:

- Für die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist ein tragfähiges Finanzierungskonzept zu entwickeln. Wo kommunale Pflichtaufgaben wahrgenommen werden, soll eine weitgehende Refinanzierung durch die beteiligten Kommunen erfolgen.
- Durch Kooperation mit dem Öffentlichkeitsreferat des Kirchenkreises soll die Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden.

11.8.2 Krankenhausseelsorge

Die Krankenhausseelsorge hat ihren Grund in der Zuwendung Gottes zum Menschen in Jesus Christus, wie sie im Evangelium bezeugt ist. Sie ist darauf ausgerichtet, dem einzelnen Menschen in seiner jeweiligen Lebenssituation und seelischen Verfassung gerecht zu werden.

Die Krankenhausseelsorgerinnen und Krankenhausseelsorger besuchen Patientinnen und Patienten während ihres Aufenthaltes in den Kliniken im Kirchenkreis. Sie begleiten die Patientinnen und Patienten sowie ihre Angehörigen und stehen ihnen bei:

- Durch Gespräche und andere Formen der Begegnung,
- in Gottesdiensten,
- bei Abendmahlsgemeinschaften oder Krankensegnungen.

Darüber hinaus wenden sich die Krankenhausseelsorgerinnen und Krankenhausseelsorger an alle, die im Krankenhaus arbeiten und einen Gesprächspartner su-

chen, weil sie sich immer wieder Grenzsituationen des Lebens stellen müssen und häufig unter großer Belastung stehen. Sie arbeiten eng mit allen Berufsgruppen und ehrenamtlichen Diensten, wie den Lila Damen, in den Kliniken zusammen. Kooperation, Austausch und die Zusammenarbeit in der Ökumene sind ebenso anzustreben wie die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Diensten außerhalb der Kliniken, wie der Ev. Beratungsstelle in Ennepetal, dem ambulanten Hospiz Emmaus und den Gemeinde- und Altenheimbesuchsdiensten, damit die personale Zuwendung nicht an der Klinikausgangstür endet.

Der ambulante Hospizdienst „Emmaus“ begleitet schwerkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen im südlichen Ennepe-Ruhr-Kreis, die den Wunsch haben, zu Hause zu sterben. Sowohl eine Vielzahl der Klientinnen und Klienten, als auch der ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und Helfer gehören der evangelischen Kirche an und wünschen eine seelsorgliche Begleitung.

Die Krankenhausseelsorge nimmt diese Aufgabe durch das Angebot entlastender Gespräche, Abendmahlsfeiern und Aussegnungen, Trauergruppen und Gedenkgottesdienste für die Klienten des Hospizes wahr. Sie wirkt bei der Aus- und Fortbildung der Hospizhelferinnen und -helfer sowie bei der nachsorgenden Trauerarbeit mit. Diese Kooperation stellt eine sinnvolle Vernetzung seelsorglicher Arbeit dar, die dem Trend der Gesundheitspolitik folgt, Krankenhausaufenthalte immer mehr zu verkürzen und die medizinische Versorgung ambulant fortzuführen. Das bestehende palliative Netzwerk aus Pflegediensten, Ärztinnen und Ärzten, Hospizdienst und Seelsorge sowie die anvisierte Einrichtung einer Palliativstation im Heliosklinikum Schwelm sind Arbeitsfelder, die die Seelsorge auch künftig im Blick haben muss.

Die unterschiedlichen Einrichtungen der Akutversorgung (Heliosklinikum, Marienhospital) und Rehabilitation (Klinik Königsfeld) geben - aufgrund der Phase des Gesundheitsprozesses, in dem sich die jeweiligen Patientinnen und Patienten befinden und auf dem Hintergrund der Profilbildung der medizin-kommerziell ausgerichteten Träger - die Schwerpunkte der Arbeit der Seelsorgenden vor.

Da keines der Krankenhäuser einen evangelischen Träger hat, unterliegt die Arbeit der evangelischen Seelsorge sehr wechselhaften Bedingungen, was den Standort oder das Vorhandensein eines eigenen Büros/Sprechzimmers oder eines geeigneten Raums für Gottesdienste angeht. Eine gesicherte Bereitstellung von Räumlichkeiten und anderen Ressourcen, so wie eine anteilige Refinanzierung der Seelsorge soll durch die Leitungsebene des Kirchenkreises eingefordert werden.

11.8.3 Altenheimseelsorge

Seelsorge im Umfeld von Alter und Pflege stärkt die Potentiale alter Menschen und setzt sich für die ein, die ihre Interessen nicht mehr selbst vertreten können. Sie tritt für die Bewahrung von Würde in allen Situationen des Lebens ein. Sie begleitet die Angehörigen und Pflegenden. Sie tritt auch in der Öffentlichkeit für das Recht auf Zuwendung, Hoffnung und Gerechtigkeit ein. Gottes Zusage gilt ohne Einschränkung: „Bis in euer Alter bin ich derselbe, und ich will euch tragen, bis ihr grau werdet“ (Jes. 46,4).

Der Anteil hochaltriger, beeinträchtigter und pflegebedürftiger Menschen (z.B. Sinnesgeschädigte, dementiell und somatisch Erkrankte) nimmt zu und verlangt neue

Konzepte der Verkündigung und Begleitung. Wo alte und pflegebedürftige Menschen in den Alten- und Pflegeheimen aufgrund körperlicher oder geistiger Einschränkungen die Angebote ihrer Kirchengemeinde nicht mehr wahrnehmen können, kommt die Altenheimseelsorge des Kirchenkreises mit Angeboten zu ihnen und stellt sich auf ihre besonderen Bedürfnisse und Probleme ein. Diese aufsuchende Verkündigung und Seelsorge kann in Zukunft nur von Teams aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden geleistet werden.

Im Kirchenkreis werden 15 Alten- und Pflegeheime in unterschiedlicher Trägerschaft von evangelischer Seite betreut (Stand 2008). Dort werden mindestens angeboten:

- Gottesdienste /Andachten (wöchentlich, 14tägig, monatlich)
- Kasualien, vor allem Aussegnungen und Beerdigungen
- Besuche (Begrüßung, Jubilare)
- seelsorgliche Begleitung
- Sterbebegleitung auf Wunsch und Anfrage durch Altenheim/Angehörige
- Kontaktpflege zur Heimleitung und zu Mitarbeitenden
- Vernetzung mit der Gemeinde

Dieser Standard soll nicht unterschritten werden, auch nicht bei geringer werdenden finanziellen und personellen Ressourcen. Im Einzelnen ist die Arbeit in einer Konzeption der Altenheimseelsorge beschrieben.

Besondere Herausforderungen der Arbeit bestehen darin,

- das Anliegen der Altenheimseelsorge in Kirche und Öffentlichkeit bekannt zu machen
- Menschen Mut zu machen, sich in Alten- und Pflegeheimen ehrenamtlich zu engagieren
- Haupt- und Ehrenamtliche durch entsprechende Angebote fortzubilden.

Da der Status der kirchlichen Altenheimseelsorgerinnen und –seelsorger insbesondere in den Heimen nichtkirchlicher Träger ungeklärt ist, sollen unter Mitwirkung der Leitungsebene des Kirchenkreises die Bedingungen für Altenheimseelsorge mit den Trägern ausgehandelt und beschrieben werden.

11.8.4 Notfallseelsorge

Um Betroffenen und Angehörigen in Notfällen beratend und begleitend zur Seite zu stehen, wurde vor einigen Jahren im Kirchenkreis Schwelm das System der Notfallseelsorge eingerichtet. Pfarrfrauen und Pfarrer sowie entsprechend zugerüstete Ehrenamtliche aus dem Kirchenkreis beteiligen sich an einer Rufbereitschaft, die in Zusammenarbeit mit der Kreisleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienste im Ennepe-Ruhr-Kreis organisiert wird.

Es ist zu gewährleisten, dass - wann immer etwas passiert - eine Seelsorgerin/ein Seelsorger angefordert werden kann.

Die in der Notfallseelsorge Mitarbeitenden werden regelmäßig zu Fortbildungen eingeladen. Die Kolleginnen und Kollegen tragen zur Entlastung von anderen Dienstverpflichtungen während des Notfallseelsorgedienstes bei.

11.8.6 Polizeiseelsorge

Kirchlicher Dienst in der Polizei vollzieht sich im Kern in den Arbeitsgebieten Einsatzvorbereitung, Einsatzbegleitung sowie Einsatznachsorge.

Unter Einsatzvorbereitung versteht der "Kirchliche Dienst in der Polizei" im wesentlichen die Weiterbildung der Polizeibeamtinnen im berufsethischen Dienstunterricht auf den Polizeiwachen des Kreises sowie das Einbeziehen seelsorglicher und ethischer Fragestellungen in der Integrierten Fortbildung (IF), die für jeden Polizeibeamten verbindlich ist.

Einsatzbegleitung geschieht zunächst im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten, indem der Polizeiseelsorger an ganz normalen Streifen- und Einsatzfahrten der Polizei teilnimmt und auf der Wache oder im Streifenwagen entlastende Gespräche führt. Weiterhin steht der Seelsorger zur Verfügung, wenn bei Einsätzen der Polizei seelsorgliche oder ethische Gesichtspunkte eine Rolle spielen, z.B. beim Überbringen einer Todesbenachrichtigung, beim Klären von Konflikten oder beim Bedarf mehrerer Seelsorger.

Einsatznachsorge bedeutet, nach belastenden Einsätzen den Polizeibeamtinnen zur Verfügung zu stehen, sie mit ihren Familien zu begleiten und gerade die Schnittstellen von beruflichen und persönlichen Bereichen im Auge zu behalten.

Die Synodalbeauftragung des Kirchenkreises ist vernetzt mit dem Landeskirchlichen Pfarramt für den Dienst in der Polizei. Die gesamte Arbeit geschieht in ökumenischer Perspektive und überschreitet auch Grenzen kirchlicher Bindungen. Sie versteht sich als Verwirklichung kirchlichen Handelns unter Gesichtspunkten von Seelsorge, Diakonie und Erwachsenenbildung (Männerarbeit). Die Polizeiseelsorge arbeitet eng mit der Notfallseelsorge zusammen.

11.9 Wiedereintrittsstelle

Der Kirchenkreis Schwelm lädt Menschen in die christliche Gemeinschaft ein. Aus diesem Grund bietet der Kirchenkreis seit 2004 in Form einer Wiedereintrittsstelle eine niederschwellige Alternative für (Wieder-)Eintrittswillige an.

Die Möglichkeit zum Eintritt wird regelmäßig zu festen Zeiten und zeitlich beschränkt im Rahmen von kirchlichen Veranstaltungen angeboten.

Auf die Existenz der Wiedereintrittsstelle und auf ihre Öffnungszeiten wird auf der Internetseite des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden und in den regelmäßigen Ausgaben der Gemeindebriefe hingewiesen. Im Rahmen von Gottesdiensten an hohen Festtagen wird über die Existenz und Funktion der Wiedereintrittsstelle informiert.

Es wird eine Grundinformation über die örtlichen Möglichkeiten des (Wieder-) Eintritts erstellt. Die Koordination der Informationsmaßnahmen erfolgt durch die Öffentlichkeitsreferentin oder den Öffentlichkeitsreferenten.

Nach einer Aufnahme nimmt die zuständige Pfarrerin oder der zuständige Pfarrer zeitnah Kontakt zu den Eingetretenen auf.

12. Weiterentwicklung der Konzeption

Die Konzeption wird erstmalig 2011 überprüft, danach alle zwei Jahre und alle vier Jahre überarbeitet.

Beschlossen: Kreissynode am 5. Dezember 2008 in Schwelm

Anlage: Controlling

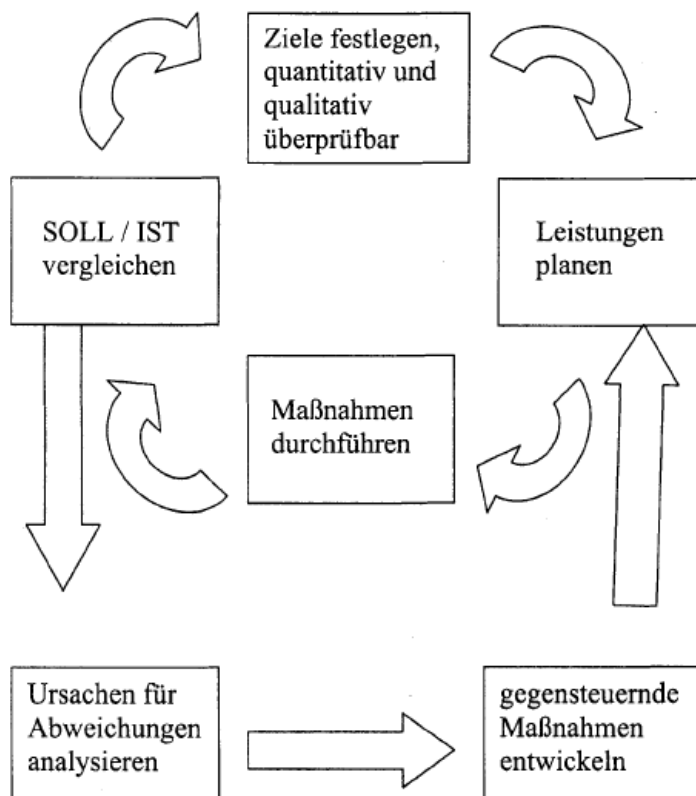
Controlling

90

„Prüfet alles, das Gute behaltet“ schreibt Paulus in seinem 1. Brief an die Gemeinde in Thessaloniki Kapitel 5 Vers 21.

Das Gute, das Schöne, das Brauchbare und das Nützliche, kurz: die Qualität unterliegt also dem kritischen Blick, dem Controlling (altgriechisch: der Dokimasia).

Früher war dies zumeist ein Blick von oben, von Vorgesetzten. Heute kommen der Blick der Person, die für einen Arbeitsbereich zuständig ist und derjenigen, die für das Ganze der Gemeinde verantwortlich sind, zusammen. Und sie schauen nicht willkürlich, sondern sie haben Kriterien vereinbart, nach denen sie das Erreichte betrachten wollen. Sie haben Arbeitsziele vereinbart, die quantitativ und qualitativ überprüfbar sind und die zu den Zielen der Gemeindearbeit passen. So können sie die Erreichung der gesteckten Ziele wertschätzen oder eben Zielabweichungen feststellen, Hindernisse auf dem Weg zur Zielerreichung, Schwierigkeiten im Handlungsablauf, Fehlinformationen oder Mißverständnisse aufdecken und die nächsten Ziele realistischer setzen. Solches Controlling setzt voraus, dass sich die Beteiligten in regelmäßigen Abständen treffen und miteinander folgenden Zirkel durchschreiten:



90

Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung der Ev. Kirche im Rheinland
Graf-Recke-Straße 209, 40237 Düsseldorf - Telefon 0211 3610-241 - Telefax 0211 3610-249
Dieter Pohl 15.09.00

<http://www.ekir.de/go>
e-mail: go@ekir.de

16101

aus: Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung der Evangelischen Kirche im Rheinland, Kirchenkreiskonzeption 2. Auflage, April 2005

Anlage: Qualitätsentwicklung

Wir achten auf Qualität/Qualifizierung (vgl. Leitbild)

Grundlagen für das Qualitätsmanagementsystem sind:

- Die Kirchenordnung der EKvW
- Die Veröffentlichungen „Unser Leben, unser Glaube, unser Handeln“ und „Unsere Geschichte, unser Selbstverständnis (weitere Papiere?)“.
- Die Satzung des Kirchenkreises Schwelm, sein Leitbild, die Ordnungen/Satzungen einzelner Arbeitsbereiche/Handlungsfelder
- Die fachlichen Standards der jeweiligen Arbeitsbereiche
- Die Orientierung an den Kirchengliedern bzw. Adressaten und Teilnehmer/innen kirchlicher Angebote (Mitgliederorientierung).
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere wenn Arbeitsfelder subsidiär tätig werden.

Darüber hinaus erfolgt Qualitätsentwicklung für ehren-, neben- und hauptamtliche Mitarbeitende durch Fort- und Weiterbildungs-Maßnahmen, durch geregelten kollegialen Austausch und Supervision, Konzepte der Personalentwicklung.

An dem Prozess der Qualitätssicherung sind verantwortlich beteiligt:

- der Kreissynodalvorstand (Kreissynode)
- Fachgremien
- Hauptamtliche, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende

Die Verantwortlichkeit ist jeweils beschrieben.

Für die pastoralen, die pädagogischen und die Verwaltungsbereiche werden qualitätssichernde Maßnahmen/Standards eingeführt. Dabei sind folgende Qualitätsdimensionen zu beachten:

- Programm- und Konzeptqualität
Selbstverständnis und konzeptionelle Grundlagen, Leitbild, Angebotsprofil; Leistungsbeschreibung
- Strukturqualität
Organisation der Kirchenkreises und der Handlungsfelder, Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen, Verwaltungsabläufe, Kommunikation nach innen und außen, Profil und Einsatz der Mitarbeitenden, Vertragsgestaltung
- Prozessqualität
Programmentwicklung, Planung und Durchführung der Angebote, Ergebnissicherung und Auswertung
- Ergebnisqualität
Gesamtevaluation aller Aktivitäten unter verschiedenen Blickwinkel als Grundlage für die für Weiterentwicklung der anderen Qualitätsbereiche

Anlage: Fundraising im Kirchenkreis Schwelm

Voraussetzung

„Fundraising ist Ackerbau und Viehzucht, nicht jagen und sammeln.“
Lothar Schulz

Fundraising ist in erster Linie Beziehungsaufbau und –pflege. Der Erfolg hängt entscheidend von der Qualität der Beziehungen zu den Fördernden ab. Die Beziehung ermöglicht den Weg zur „Mittelbeschaffung“.

Ausgangsüberlegung

Fundraising im Kirchenkreis setzt voraus

- einen konzeptionellen Rahmen (Kirchenkreis/ Gemeinden) und die Einbindung des Fundraisings in die Konzeption des Kirchenkreises unter Berücksichtigung des Gestaltungsraums
- Ernstnehmen der **Mitgliederorientierung**
Bereitschaft zur Veränderung, Aufbau einer Dankkultur
(Fundraising verändert eine Organisation)
- den Zugang des/der Fundraiser/n zu Gremien
- die Finanzierung von Kosten, (Personal- und Sachkosten)
- (kleine) Projektgruppe im Kirchenkreis von Leuten, die wollen

Zusammengefasst:

Ist eine Organisation bereit zum Fundraising? Diese Frage muss eindeutig mit Ja beantwortet werden.

Aufgabenfelder einer Fundraisingstelle im Kirchenkreis

- Beratung/Schulung
- Koordination, Service, Hilfestellung
- Fundraising für ausgewählte Projekte des Kirchenkreises (Einrichtungen des KK)
- Agenturdienstleistungen

Die eigentlich handelnde (operative) Ebene sind die Kirchengemeinden. Der Kirchenkreis leistet Unterstützung (Support).

Fundraisinginstrumente

- Freiwilliges Kirchgeld
- Spendenprojekte
- Anlassspenden
- Fördervereine
- Stiftungen
- „Verkaufsfördernde“ Maßnahmen (Merchandising)
- Erbschaften
- Benefizveranstaltungen
- Bußgeld u.a.

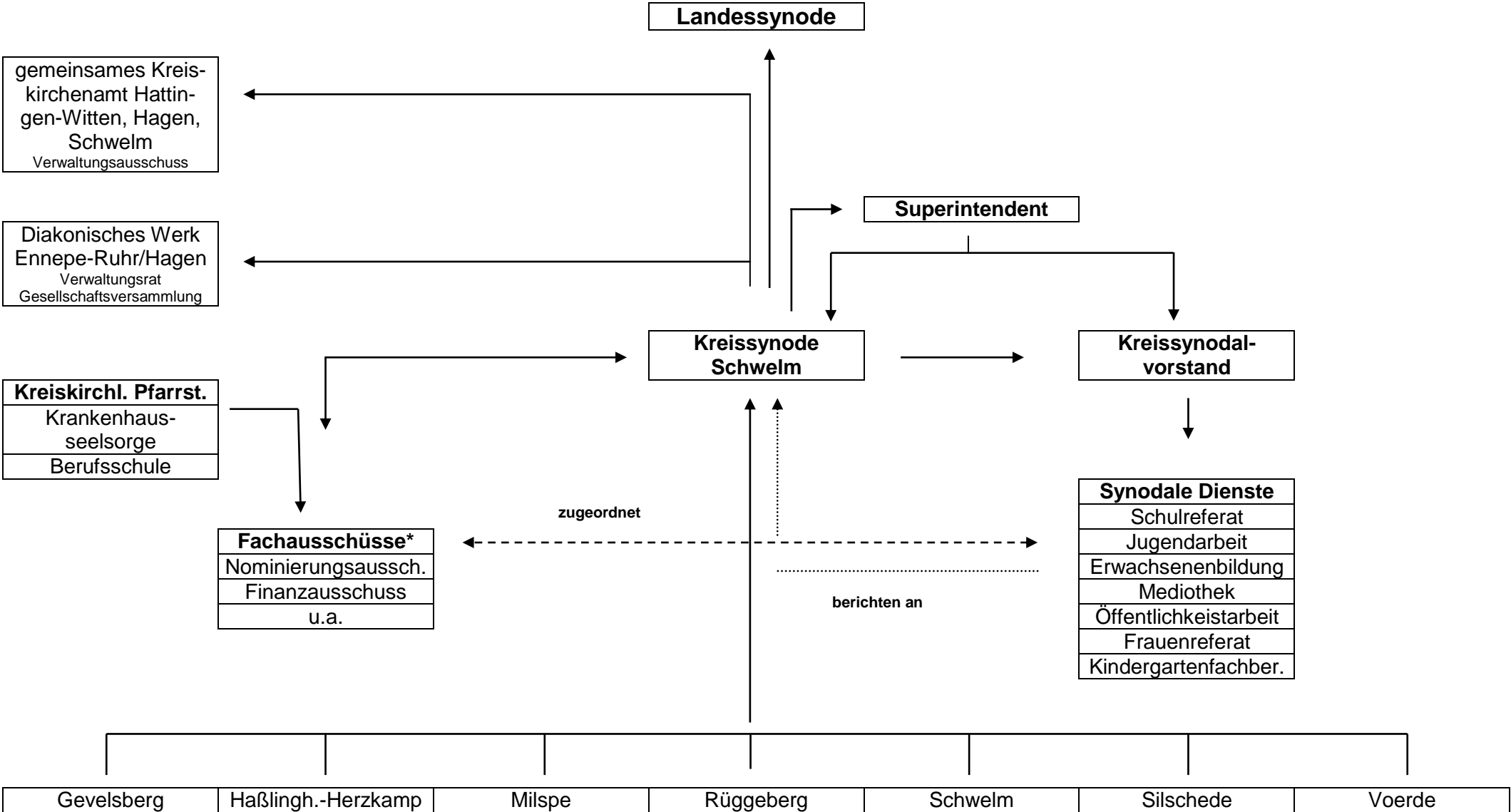
Aufgaben einer Projektstelle

- Erfassen des Vorhandenen (6 Monate)
Daraus Konzeptentwicklung
- Optimieren des Vorhandenen (2 Jahre)
Begleitung, Ausbildung
- Entwicklung neuer Wege
(parallel zur Optimierung)

Nutzen

- Klare Profilierung (der jeweils Handelnden)
- Erweiterung persönlicher Kontakte
(Mitgliederorientierung aus „Kirche mit Zukunft“)
- Vergrößerung der finanziellen Basis

Organigramm Kirchenkreis Schwelm



* Die Arbeit der Fachausschüsse ist lt. Satzung des KK formal Fachbereichen zugeordnet. Die Fachbereiche wurden nicht umgesetzt.